

**6.11.80 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 13.Juni 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling vom 10. Juli 2012 in der Fassung der zweiten Änderung vom 23. Juni 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 13.06.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 27. Juni 2017 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In Anlage 1: Module im Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Das Wahlpflichtmodul „Modul 16 – Verbrennungs- und Abgastechnik“ im Wahlpflichtmodulblock II wird ersatzlos gestrichen.
- b) Das Wahlpflichtmodul „Modul 19 – Spannungsfeld Energieeffizienz-Umweltschutz“ im Wahlpflichtmodulblock II wird ersatzlos gestrichen.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 13.06.2017

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die beiden ersatzlos gestrichenen Module bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die in den beiden ersatzlos gestrichenen Modulen bereits Leistungen erbracht haben, aber diese noch nicht endgültig abgeschlossen

haben, wird nach Rücksprache mit dem Studiengangverantwortlichen letztmalig im Wintersemester 2017/2018 eine Prüfungsmöglichkeit gegeben. Anmeldungen zu diesen Modulprüfungen können im WS 17/18 ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ können andere Module aus dem Wahlpflichtmodulblock II abgelegt werden.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.